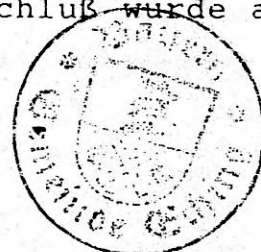


C. V E R F A H R E N S V E R M E R K E

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.04.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. der Aufstellungsbeschluß wurde am 15.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Eching, den 27.1.93

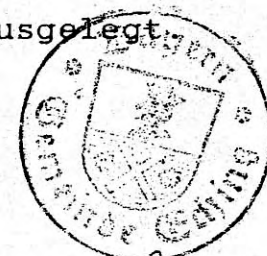
Dr. Lösch
1. Bürgermeister



- 2. Der Bebauungsplan wurde mit der Begründung i.d.F. vom 3.12.90 gemäss § 3 Absatz 2 BauGB vom 4.5.92 in Eching, Rathaus öffentlich ausgelegt.

Eching, den 27.1.93

Dr. Lösch
1. Bürgermeister



- 3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.11.92 den Bebauungsplan gemäss § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, den 27.1.93

Dr. Lösch
1. Bürgermeister



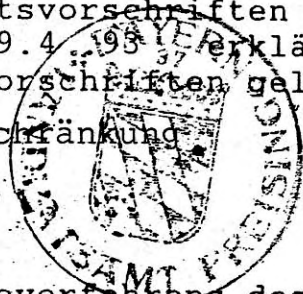
- 4. Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Freising mit Schreiben vom 21.01.93, zugestellt am 29.01.93, gemäss § 11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat

- () bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist (. . .) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
- (x) mit Schreiben vom 19.4.93 erklärt, daß es* keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend machen werde.

*mit einer Einschränkung

Freising, den 19.07.93



i. A.
Liebl
BR

- 5. Der Abschluß des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes* wurde am 21.6. ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht. Der Plan ist nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 8057 Eching, Zimmer Nr. 20, II.OG., auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

*mit der gem. Beitrittsbeschluß vom 25.5.93 erfolgten Einschränkung

Eching, den 29.6.1993

Dr. Lösch
1. Bürgermeister

